

### **Anfrage**

der Abg. Mag. Gutschi und Jöbstl an Landesrätin Mag. Berthold betreffend die Förderungsrichtlinie des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz.

Medienberichten ist zu entnehmen dass angekündigt wurde, das Jahr 2014 im Jugendressort unter den Schwerpunkt "Sport" zu stellen und Akzente in der außerschulischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen (Jugendzentren) und im nicht-organisierten Sportbereich zu setzen.

Die Fördervergabe für die Jugendarbeit im Land Salzburg wird gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz (vom 10.12.1988 - LGBl. Nr.24/1999 i.d.F. LGBl. Nr.46/2001) gewährt. Gemäß § 3 lit e unter nicht förderbare Maßnahmen fallen die Förderungen von Aktivitäten von Jugendeinrichtungen, welche einen anderen gesetzlichen Auftrag haben, wie z.B. Sportförderungen.

In diesem Zusammenhang stellt der unterzeichnende Abgeordnete folgende

#### Anfragen:

1. Existieren Pläne, die Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz zu ändern?
  - 1.1. Wenn ja, wie werden diese aussehen?
  - 1.2. Welche Organisationen, Vereine, Einrichtungen etc. werden in den Veränderungsprozess eingebunden?
  - 1.3. Wie ist der Zeitplan der Umsetzung?
2. Welche Änderungen von Schwerpunkten bei der Förderung von Jugendarbeit wird es geben?
3. Wird es Änderungen bei der Vergabe von Förderungen für die verbandliche Jugendarbeit geben?
  - 3.1. Wenn ja, wie werden sich diese gestalten?
4. Wird sich künftig die Förderung von Jugendzentren verändern?
  - 4.1. Wenn ja, wie soll diese aussehen?
  - 4.2. Wird es neue Mindeststandards geben?

Salzburg, am 28. April 2014